

B E S C H L U S S

aus der 20. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz

vom Dienstag, den 22.01.2013 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/117 "Postareal"
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlagennummer: 259/2012

Im Anschluss an die Diskussion empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz dem Rat der Stadt Wesseling folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Wesseling schließt sich den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz an, die im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen zur

Information/Beteiligung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beschlussvorlage 259/2012, Liste „Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen“)

entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung eingestellt worden sind.

Der Rat beschließt, die abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der vorgenannten Beschlussvorlage zu bescheiden.

2. Der in der Sitzung vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1/117 „Postareal“ mit textlichen Festsetzungen und Hinweisen wird gem. §§ 1, 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB i.d.F. vom 22.7.2011 (BGBl. I S. 1509) in der zur Zeit geltenden Fassung) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung) vom Rat der Stadt Wesseling als Satzung beschlossen.
3. Die in der Sitzung vorliegende, gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügte Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig (0 Enthaltungen)